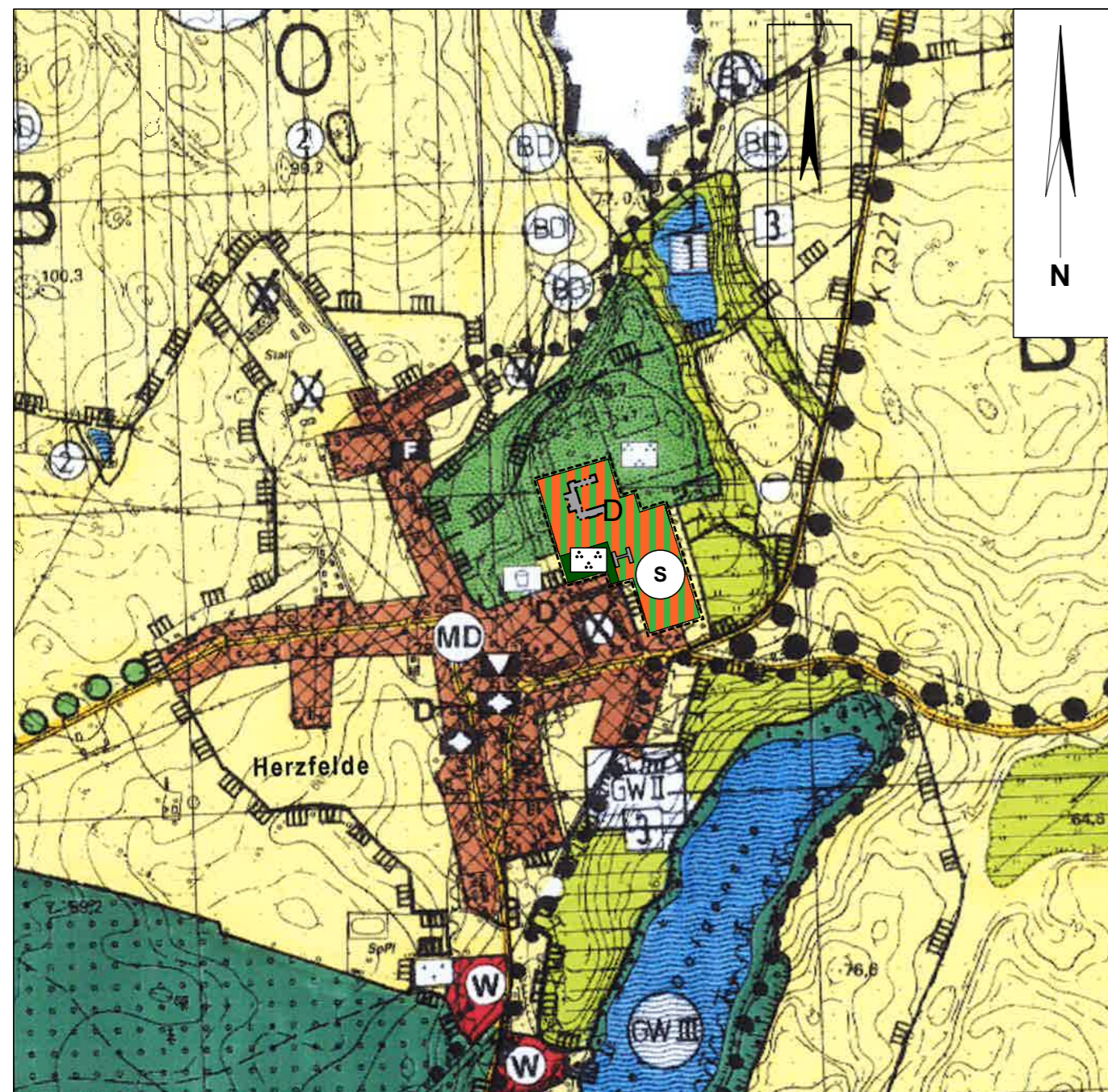


PLANZEICHNUNG



Geänderter Flächennutzungsplan; Maßstab 1:10.000
zu beachten: Zeichenabweichung, da Verzerrungen in der Kartengrundlage möglich sind

PLANZEICHENERKLÄRUNG

in folgender Planzeichenerklärung gelten die Planzeichen der originalen Zeichenerklärung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinden des Amtes Templin - Land.

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gewerliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Erholungsbezogene Sonderbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete (Bestands-FNP)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Spiel- und Sportanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen**
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Kircheneinrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen untergliedert nach Zweckbestimmung
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Abwasser
 - Fernmeldewesen, Richtfunktrasse

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Straßenverkehr
sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege
 - Hauptwanderweg vorhanden
 - Hauptwanderweg geplant
 - Hauptwanderweg vorhanden und Haupttridweg geplant

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen, untergliedert nach Zweckbestimmung
 - Parkanlage
 - Dauerkleingärten
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Badeplatz
 - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft Acker/Grünland
 - Zweckbestimmung
 - Arten- und Biotopschutzgebiet
 - Erholungsfunktion
 - Bodenschutzfunktion
 - Wasserschutzfunktion
 - Klimaschutzfunktion
- Flächen für Wald
 - Zweckbestimmung
 - Arten- und Biotopschutzgebiet
 - Erholungsfunktion

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (im Land Brandenburg gefährdete Biotope - Auflistung siehe Erläuterungsbericht)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Auflistung siehe Erläuterungsbericht)

- Naturschutzgebiet i.V. = im Verfahren geplant
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- Vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gem. Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
Gemeldete Gebiete der Tranche I und II gem. Kabinettsbeschluss v. 07.07.1998 und 21.03.2000 (Quelle: Landesumweltamt Brandenburg, Stand März 2000)
- geschützter Landschaftsbestandteil
- Biosphärenreservat
- Alleen gem. §31BbgNatSchG vorhanden/ geplant
 - 1 mehr oder weniger geschlossen, in gesundem Zustand
 - 2 lückig und hoher Anteil an geschädigten Bäumen
 - 3 Neupflanzung (fällt nicht unter §31BbgNatSchG)
- Umgrenzung von Flächen, in denen Eingriffe unzulässig sind bzw. die nach besonderen landesrechtlichen Regelungen unmittelbar geschützt sind - Biotope nach §32 BbgNatSchG (Auflistung der Biotypen siehe Erläuterungsbericht)
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Baudenkmal
 - Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung und Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Altlastenverdacht (Umgrenzung von Flächen)
- Altlastenverdacht (Lagekennzeichnung)
- Fläche, die gem. §5 Abs.1 Satz 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan ausgenommen wird
- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Vorhaltetrasse (Verlauf noch nicht abgestimmt)
- Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 5]).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Verfahrensvermerke

- 1.) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 2.) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3.) Zu dem Entwurf desr 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 4.) Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 5.) Die Gemeinde hat mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
- 6.) Die höhere Verwaltungsbehörde hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- 7.) Ausgefertigt.
- 8.) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Templin, _____



11. Änderung des Flächennutzungsplans für die Gemeinden des Amtes Templin-Land

im Ortsbezirk Herzfelde
Stand März 2023